

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20379 –

Entwicklungsleistungen an die Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ zufolge hat sich die Republik Kongo Entwicklungsleistungen Frankreichs, der Europäischen Union und Deutschlands mutmaßlich unter Vortäuschung falscher Tatsachen erschlichen (Becker, Sven et al.: „Millionenbluff“, Der Spiegel, Ausgabe 10/2020, Seite 80). Der kongolesische Präsident, Denis Sassou-Nguesso, habe 2019 behauptet, dass im Norden der Republik Kongo ein Ölfeld mit 359 Millionen Barrel Öl entdeckt worden sei. Die dortigen Torfmoore speichern rund 30 Milliarden Tonnen Kohlenstoff. Um die Negativfolgen einer Ölförderung für die Umwelt zu reduzieren, wurden der Republik Kongo laut „Spiegel“ 60 Mio. Euro europäische Hilfsgelder in Aussicht gestellt, die über die Zentralafrikanische Waldinitiative abgewickelt werden sollen. Darunter würden auch Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fallen (ebd.). Außerdem beteilige sich Deutschland an einem von Präsident Sassou-Nguesso initiierten Fonds, dem Fonds bleu pour le Bassin du Congo, in Höhe von 550 000 Euro. Die Autoren des Spiegelberichts mutmaßen, die Republik Kongo habe bei dem Umfang des Ölfunds drastisch übertrieben, um weitere Entwicklungsleistungen zu mobilisieren. Zudem werde gegen Präsident Sassou-Nguesso wegen Korruption, Veruntreuung und Geldwäsche durch französische Behörden ermittelt, San Marino habe 2019 wegen des Verdachts der Geldwäsche 19 Mio. Euro von privaten Konten des Präsidenten beschlagnahmt.

1. Hat die Bundesregierung die Angaben der Republik Kongo zum vermeintlichen Ölfund geprüft?
 - a) Wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Bewertet die Bundesregierung die Angaben der Republik Kongo zum Ölfund und möglichen negativen Umweltfolgen als Täuschung gegenüber den Gebern von Entwicklungsleistungen (bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 23. Juli 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung verfolgt die Explorations- und Produktionsanstrengungen fremder Länder im Öl- und Gasbereich nicht und kann daher auch keine Bewertung hierzu abgeben. Der Bundesregierung liegen ferner keine eigenen Erkenntnisse zu dem angesprochenen Ölfund über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus vor.

3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen im Hinblick auf zukünftige bilaterale sowie multilaterale Entwicklungsleistungen an die Republik Kongo zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung gemäß Antwort zu Frage 2?
4. Haben die Ermittlungen wegen Korruption, Geldwäsche und Veruntreuung gegen Präsident Sassou-Nguesso (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) konkrete Auswirkungen auf die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Kongo sowie auf die Bereitstellung von ODA-fähigen (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Leistungen für die Republik Kongo durch die Bundesregierung, und wenn ja, welche?
5. Könnten nach Einschätzung der Bundesregierung Entwicklungsleistungen an die Republik Kongo zu einer Festigung der Regierung unter Präsident Sassou-Nguesso führen (bitte begründen)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat derzeit keine Veranlassung, ihre Haltung in Hinblick auf zukünftige bilaterale und multilaterale Entwicklungsleistungen an die Republik Kongo zu überdenken. Seit 1990 findet keine staatliche bilaterale Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Kongo statt. Die Bundesregierung nimmt vor diesem Hintergrund keine Stellung zu der hypothetischen Frage, ob Entwicklungsleistungen an die Republik Kongo zu einer Festigung der Regierung unter Präsident Sassou-Nguesso führen könnten.

6. Werden oder wurden der Republik Kongo beziehungsweise der Zentralafrikanischen Waldinitiative die 60 Mio. Euro in Aussicht gestellten europäischen Hilfgelder zur Verfügung gestellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
Wenn ja, in welcher Weise, und zu welchen Konditionen?

Nein. Zur Finanzierung künftiger Programme in der Republik Kongo haben die Gebernationen der Waldinitiative 60 Mio. Euro (bzw. 65 Mio. USD) bereitgestellt. Mittel an die Republik Kongo sind nicht geflossen und werden nicht fließen, da gemäß der Regeln des Multi-Partner Trust Fund Offices der Vereinten Nationen – wo der Fonds der Waldinitiative verwaltet wird – eine direkte Finanzierung von nationalen Verwaltungen bzw. Regierungen nicht zulässig ist.

7. In welchem Umfang und über welchen Zeitraum hinweg beteiligt sich die Bundesregierung direkt oder indirekt am Fonds bleu pour le Bassin du Congo (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) oder dessen Aufsetzung?

Das Global High-Level Panel on Water and Peace empfahl im Jahr 2017 die Einrichtung regionaler „Blauer Fonds“, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für eine nachhaltige und klimaresiliente Wassernutzung zu fördern und dadurch zwischenstaatlichen Konflikten um die Ressource Wasser und weiteren Fluchtursachen vorzubeugen. Die Anrainerstaaten des Kongobeckens haben sich als erste Region weltweit zur Pilotierung dieses Instruments ent-

geschlossen. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zwei Projekte für die Aufbauphase des Fonds Bleu gefördert. Im Rahmen des IKI-Globalvorhabens „NDC Support Programme“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) sowie des bilateralen Vorhabens der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zum Aufbau des Klimakompetenzzentrums (4C) in Marokko wurden verschiedene Einzelaktivitäten durchgeführt, um den Kapazitätsaufbau sowie den strukturellen Aufbau des Fonds Bleu unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu unterstützen. Seit dem Jahr 2017 wurden für diese Aktivitäten aus beiden Projekten Mittel in Höhe von insgesamt 547.367 Euro zur Verfügung gestellt. Eine Einzahlung in den Fonds selbst durch die Bundesregierung erfolgte nicht.

- a) Wie genau ist der Fonds bleu pour le Bassin du Congo nach Kenntnis der Bundesregierung konstruiert, und aus welchen Mitteln zusammengesetzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Errichtung des Fonds Bleu noch nicht vollständig abgeschlossen. Bisher haben drei Treffen des Lenkungsausschusses zur Etablierung des Fonds stattgefunden. Ausschlaggebend für die finalen Rahmenbedingungen des Fonds ist eine im März 2019 durch UNDP in Auftrag gegebene Studie. Die Studie hat zum einen die Liste der Projektvorschläge untersucht, die mit dem Fonds Bleu entwickelt werden sollen. Zum anderen hat sie die Ausgestaltung der Eigenschaften des Fonds inklusive möglicher Finanzierungsmodelle des Fonds untersucht. Die finalen Ergebnisse und ihre abschließende Bewertung liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Für welche Projekte in welchen Zielländern wurden Mittel des Fonds bleu pour le Bassin du Congo nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils über welchen Zeitraum verwendet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich der Fonds Bleu noch in der Entwicklungsphase; bisher sind keine Mittel eingezahlt worden.

8. In welchem Umfang und über welchen Zeitraum hinweg beteiligt sich die Bundesregierung an der Zentralafrikanischen Waldinitiative (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8f verwiesen.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation mit den an der Initiative beteiligten afrikanischen Staaten Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun und Zentralafrikanische Republik?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den generellen Erfolg der Initiative und ihre Wirtschaftlichkeit?

Die Fragen 8a und 8b werden zusammen beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit den sechs zentralafrikanischen Partnerländern ist nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der globalen strategischen Bedeutung dieser Region in Hinblick auf Sicherheit, Klima und Biodiversität, aber auch ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sinnvoll und notwendig. Dank ihrer Beteiligung an der Waldinitiative haben sich mehrere der zentralafrikanischen Partnerländer zu ehrgeizigen nationalen Reformen im Bereich des Waldschut-

zes verpflichtet. Derzeit wird die gesamte Arbeit des Fonds der Waldinitiative über alle Partnerländer hinweg unabhängig evaluiert.

- c) Kam es im Zusammenhang mit der Initiative nach Kenntnis der Bundesregierung zu Fällen von Mittelfehlverwendungen?

Wenn ja, wie stellten sich diese Fälle exakt dar?

Nein.

- d) Welche Institutionen kontrollieren in welcher Weise und in welchen Zeitabständen die korrekte Verwendung der Mittel?

Bewertet die Bundesregierung die Kontrollen als ausreichend (bitte begründen)?

Der Fonds der Waldinitiative arbeitet nach den höchsten internationalen treuhänderischen Standards. Es haben nur multi- und bilaterale Durchführungsorganisationen (DO) sowie internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO) Zugang zu den Mitteln. Jede DO wendet dabei ihre eigenen Regeln und Verfahren an, vorausgesetzt, dass die von der Waldinitiative aufgestellten Standards in Bezug auf treuhänderische Prinzipien erfüllt werden. Informationen hierzu müssen die DO dem Multi-Partner Trust Fund-Büro (MPTF) der Vereinten Nationen (VN) und dem Sekretariat der Waldinitiative jährlich in Form detaillierter Finanz- und Fortschrittsberichte mitteilen.

Nationale Einrichtungen der Partnerländer haben keinen eigenen Mittelzugang.

Die Effizienz und Effektivität des MPTF-Büros wurde einer Evaluierung durch das unabhängige Evaluierungsbüro der VN unterzogen. Die Ergebnisse sind unter folgendem Link einsehbar: <https://erc.undp.org/evaluation/evaluations/detail/9522>.

Der Exekutivrat der Waldinitiative entscheidet auf Grundlage einer gründlichen und unabhängigen Prüfung der zur Finanzierung vorgeschlagenen Programme über die Mittelzuweisung des Fonds. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds der Waldinitiative nach den höchsten internationalen treuhänderischen Standards arbeitet und die zur Finanzierung vorgeschlagenen Programme einer gründlichen und unabhängigen Prüfung unterzogen werden, bewertet die Bundesregierung die Kontrollen als ausreichend.

- e) Über welches jährliche Budget verfügt die Zentralafrikanische Waldinitiative seit ihres Beginns nach Kenntnis der Bundesregierung?

Informationen können auf folgender Webseite unter der Rubrik „Funding Status“ eingesehen werden: <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/AFI00>.

- f) Aus welchen Mitteln welcher Geber setzen sich die jährlichen Budgets der Zentralafrikanischen Waldinitiative nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen?

Die Beiträge der verschiedenen Geber können auf folgender Webseite unter der Rubrik „Contributions“ eingesehen werden: <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/AFI00>.

- g) Für welche Projekte in welchen Zielländern wurden Mittel der Zentralafrikanischen Waldinitiative nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils über welchen Zeitraum verwendet?

Die Projektinformationen können auf folgender Webseite unter der Rubrik „Projects“ eingesehen werden: <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/AFI00>.

9. Birgt nach Einschätzung der Bundesregierung die Bereitstellung von Entwicklungsleistungen für den Umweltschutz im Zusammenhang mit hoch korrupten oder fragilen Staaten ein Missbrauchsrisiko dergestalt, dass solche Staaten Umweltprobleme vortäuschen, bewusst verursachen oder diese androhen, um weitere Entwicklungsleistungen zu mobilisieren (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18982 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16972 verwiesen.

10. Seit welchem Jahr erhielt die Republik Kongo (oder zwischenzeitlich Volksrepublik Kongo) Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder sonstiger ODA-fähiger Leistungen?

Die Republik Kongo erhielt seit 1963 ODA-fähige Leistungen der Bundesrepublik Deutschland.

11. Wie hoch ist die Gesamtsumme der von der Republik Kongo (inklusive zwischenzeitlich Volksrepublik Kongo) erhaltenen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland (bitte vollständig nach Jahr, Summe und Gesamtsumme aufschlüsseln)?

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen, die Daten ab 1960 enthält (OECD Dataset: „Aid (ODA) disbursements to countries and regions [DAC2a]“; <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A>).

12. Leistete die Bundesregierung jemals Budgethilfe an die Republik Kongo (oder zwischenzeitlich Volksrepublik Kongo; bitte nach allgemeiner Budgethilfe und Sektor-Budgethilfe aufschlüsseln)?

Nein.

13. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Kongo sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben hat die Bundesregierung seit 2005 gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber und DAC-Sektorschlüssel (DAC = Ausschuss für Entwicklungshilfe) aufschlüsseln)?
- a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?

Die Fragen 13 und 13a werden gemeinsam beantwortet.

Zu den seit 2005 geförderten ODA-fähigen Maßnahmen und Projekten mit der Republik Kongo wird auf die öffentlich zugänglichen Daten des „Creditor Reporting System (CRS)“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die dort hinterlegten Projektdaten verwiesen (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>). Die dort hinterlegten Daten sind unter Eingabe der entsprechenden Parameter abrufbar.

Die Einträge umfassen die Projektdaten der von Deutschland bilateral geförderten ODA-relevanten Vorhaben und die von der OECD berechneten deutschen Anteile an der multilateralen ODA (Pflicht-/Kernbeiträge) an die Republik Kongo. Diese Beträge werden von den multilateralen Organisationen an die OECD gemeldet. Eine Zuordnung der deutschen Anteile auf einzelne Maßnahmen und Projekte der multilateralen Organisationen ist nicht möglich.

- b) Welche Organisationen sind Förderungsempfänger für diese Maßnahmen und Projekte jeweils?
- c) Welche Organisationen sind jeweils die Partner der Durchführungsvereinbarung?

Die Fragen 13b und 13c werden zusammen beantwortet.

Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Abfrage aus Sicht der Bundesregierung überschritten. Eine vollständige Erhebung würde die Ressourcen der Bundesregierung übermäßig belasten. Allein im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wäre eine Einbeziehung von mindestens zehn Personen für mehrere Wochen erforderlich. Hinzu käme die Zeit, die benötigt würde, um schon zum Bundesarchiv ausgelagerte Akten wieder zurückzuholen. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

- d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?

Es wird auf die in der Antwort auf Frage 13a dargestellte OECD-Datenbank verwiesen. Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitel (Project title/Short Description) bzw. Projektbeschreibung (Long Description).

Die Zielsetzungen der politischen Stiftungen sind breit gefächert und daher nicht in jedem Fall direkt aus der Titelbezeichnung ersichtlich. Generell zielt die Arbeit der politischen Stiftungen darauf ab, längerfristige Vorhaben der Ge-

sellschaftspolitik in den Partnerländern zu unterstützen, die vor allem dem Aufbau und der Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, der Verwirklichung der Menschenrechte, der Förderung einer eigenständigen ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten (markt-)wirtschaftlichen Entwicklung, der Intensivierung der regionalen und internationalen Verständigung sowie der friedlichen Zusammenarbeit unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung dienen.

- e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
- f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 13e und 13f werden zusammen beantwortet.

Keine.

